

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig für:
WEINzigARTig
Inhaber Michelle Krämer
Hierunter fallen Gästeführungen als Michelle Krämer
Im gesamten Weinparadies, sowie Führungen als Kitzinger Kätherle.



WEINzigARTig
Weinbau Krämer
Michelle Krämer
Breitbachstraße 2
97346 Neenzenheim
michelle140493@web.de
www.weinbaukraemer.com
mobil: 015122746423

1. Allgemein

Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung oder der Auftragsbestätigung.

2. Teilnehmerzahl

Die maximale Gruppenstärke für gebuchte Führungen beträgt sofern im Vorfeld nicht anders vereinbart 20 Personen.

3. Zahlungsweise

So weit nicht anders im Vorfeld vereinbart, erfolgt die Bezahlung am Tag der Führung direkt beim Gästeführer bar und im vollen Umfang. Eine Quittung wird auf Nachfrage gerne vor Ort ausgestellt. Sollten weitere Leistungen vor Ort gewünscht werden, sind auch diese sofort in bar zu entrichten. Wird eine Rechnungsausstellung gewünscht, muss diese bereits bei der Führungsbuchung vereinbart werden.

4. Kontakt

Bei der Buchung muss eine mobile Kontaktnummer hinterlegt werden, damit der Gästeführer bei Problemen oder Fernbleiben diese kontaktieren kann. Die Buchung wird, wenn möglich in schriftlicher Form (Post, E-Mail) bestätigt bzw. abgewickelt.

5. Foto-, Ton- und Videoaufnahmen

Aus urheberrechtlichen Gründen sind Foto-, Ton- und Videoaufnahmen mit dem Gästeführer vorher zu besprechen, sowie die Veröffentlichung eben dieser.

6. Verlauf der Führung

Der Gästeführer behält sich das Recht vor, die Führung ohne Angabe von Gründen abzuändern, falls er dies für erforderlich erachtet. Dies können z.B. Veranstaltungen in Gebäuden oder Orten sein.

7. Verweigerung und Abbruch

Der Gästeführer ist berechtigt eine Führung auch kurzfristig zu verweigern oder eine begonnene Führung abzubrechen, sofern die Teilnehmer sich ungeachtet einer Ermahnung in einem unpassendem Maße verhalten. Es werden in einer Führung Beleidigungen, Gewalt, rassistische Bemerkungen sowie unethisches Verhalten zu keiner Zeit toleriert. Auch liegt es beim Ermessen des Gästeführers die Führung nicht durchzuführen oder abzubrechen wenn die Kleidung bzw. die Gesundheit einer oder mehrerer Personen die Durchführung der Führung behindern oder gar mit ernsthaften Schäden der einzelnen oder mehreren Personen zu rechnen ist. Der Anspruch auf Bezahlung des gesamten Honorars bleibt bei einem solchen Fall weiter bestehen.

8. Verspätungen und Wartezeiten

Verspätungen müssen dem Gästeführer über dessen Mobilfunknummer schnellst möglich mitgeteilt werden. Der Gästeführer ist verpflichtet 30 Minuten am vereinbarten Treffpunkt zu verbleiben. Nach Verstreichen der Wartezeit gilt die Führung als ausgefallen und wird trotzdem in voller Höhe in Rechnung gestellt. Bei Eintreffen innerhalb der Wartezeit geht die verstrichene Zeit zu Lasten der Führungszeit. Willigt der Gästeführer auf Wunsch der Gruppe ein, die Führung dennoch zu verlängern fallen pro 30 Minuten 15,- Euro als zusätzliches Honorar an. Diese sind sofort in vollem Umfang in bar zu entrichten. Die Anreise zum vereinbarten Termin liegt allein in der Verantwortung der Teilnehmer.

9. Verhinderung

Sollte der Gästeführer aus Krankheit oder einem Notfall der Kategorie höhere Gewalt die Führung nicht abhalten können, so ist er dies über die ihm im Vorfeld übermittelte Mobilfunknummer schnellstmöglich anzuzeigen. In diesem Fall wird den Teilnehmern das Honorar der Führung nicht in Rechnung gestellt. Der Gästeführer wird auch in diesem Fall keine Anfahrtskosten übernehmen, und ist auch nicht verpflichtet für Entschädigung zu sorgen.

10. Stornierung

Eine gebuchte Führung ob mündlich oder in schriftlicher Form, kann bis sieben Tage vor der Führung kostenfrei storniert werden. Drei- sechs Tage vorher wird eine Stornogebühr von 50% des Auftragswertes berechnet. Ab zwei Tage bis hin zur Führung wird der volle Betrag der Führung in Rechnung gestellt. Dies gilt auch bei Abweichungen einer gebuchten Führung. (Z.B. Umbuchung einer drei Stündigen Führung in eine einstündige Führung)

11. Nebenkosten

Anfallende Parkgebühren sowie andere Nebenkosten die den Teilnehmern entstehen werden vom Gästeführer nicht getragen oder erstattet.

12. Aufsichtspflicht

Der Gästeführer übernimmt während der Führung zu keiner Zeit Aufsicht über Pflegebedürftige Personen, Kinder, Jugendliche, sowie Schulklassen und Kindergartengruppen. Diese müssen von einem Erziehungsberechtigten, einem gesetzlichen Vertreter, Betreuer, Lehrer oder geschultes Fachpersonal beaufsichtigt werden.

13. Fremdleistungen

Der Gästeführer haftet nicht für Leistungen die als Fremdleistung anderer Anbieter in Anspruch genommen werden. (Z.B. Bus, Bahn, Taxi, Museen, Ausstellungs- und Gastronomiebesuche)

14. Haftung

Die Haftung des Gästeführers ist nur in Höhe des vereinbarten Honorars möglich. Die Haftung beschränkt sich nur auf den von ihm angebotenen Leistungsumfang.

15. Umsatzsteuer

Alle Preise enthalten keine Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) durch die Kleinunternehmerregelung gemäß §19 Absatz 1 Umsatzsteuergesetz

16. Wirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Passagen dieses Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen zur Folge. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten in diesem Fall die gesetzlichen Vorschriften des Bundeslandes Bayern.

17. In Kraft treten

Mit Zustimmung bzw. Buchung eines Angebotes bestätigen Sie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen automatisch. Der Vertragsschluss erfolgt ausschließlich auf Grundlage dieser Bestimmungen zum Wohl beider Vertragsparteien.